

3. Februar 2020

Hinweise zur Datennutzung und -verarbeitung

Zur Durchführung und Verwaltung des Zeltlagers werden mit der Anmeldung über die Jugendfeuerwehren personenbezogene Daten einzelner Teilnehmer/innen erhoben. Diese sind

- den Mitarbeitern/innen der Lagerleitung sowie
- dem Ressort Anmeldung

zugänglich. Zur Beantragung von Fördergeldern und Zuschüssen erfolgt eine Weitergabe dieser Daten an ausgewählte Förderinstitutionen, unter anderem an

- den Landkreis Schaumburg sowie
- die Niedersächsische Jugendfeuerwehr.

Darüber hinaus werden zur Nutzung in verschiedenen Zeltlagerverwaltungsbereichen zusätzliche Daten und Informationen abgefragt, die beispielsweise

- dem Ressort Sanitätsdienst (Patientenfragebogen)
- dem Ressort Verpflegung/Küche (Sonderernährungsfragebogen)
- dem Ressort Fernmeldezug (Kontakt- und Ansprechpartner/in)
- dem Ressort Workshops (Teilnehmerdaten) sowie
- dem Ressort Leistungsspanne (Bewerberdaten)

zugänglich sind. Im medizinischen Bedarfsfall erfolgt eine Weitergabe dieser Daten an den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin.

Im Rahmen der zeltlagerinternen und -externen Öffentlichkeitsarbeit entstehen Foto-, Film- und Tonaufnahmen. Bei Erstellung und Verwendung – auch in den sozialen Medien – werden die geltenden Auflagen eingehalten. Bezüglich der Kreis-Jugendfeuerwehr Schaumburg e. V. sind hier

- www.kjf-schaumburg.de
- www.zeltlager-schaumburg.de
- www.instagram.com/kjfschaumburg sowie
- www.facebook.com/kjfschaumburg

als Verwendungsort zu nennen.

Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten beschränkt sich, so sie beispielsweise durch eine Berichterstattung erfolgt, auf Name, Vorname, Alter und Wohnort bzw. Jugendfeuerwehr. Eine Veröffentlichung und Weitergabe weiterer personenbezogener Daten findet durch Personen des Zeltlagers nicht statt.

Die Teilnahme am Zeltlager ist nur dann möglich, wenn der Nutzung und Verarbeitung der Daten, wie in den vorliegenden Hinweisen beschrieben, zugestimmt wird. Der erforderliche Versicherungsschutz kann ohne Zustimmung nicht gewährleistet werden, eine Teilnahme am Zeltlager ist bei Ablehnung nicht möglich.

Silke Weibels
Kreis-Jugendfeuerwehrwartin
Zeltlagerleiterin